



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3 1010 Wien Determ: -1. 27R. 1038

Verteilt

St Hyllain

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 65 37 65

Datum

_

WpA-ZB-611

Durchwahl 2586

29.3.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Stubenring 1 1011 Wien

inch Zeichen

Unagra Zeichen

2358

Dutchwall

23.3.1988

13.101/01-I C 7/88

WpA/Dipl-Ing.W/611

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird; Stellungnah

Nach Auffassung des Österreichischen Arbeiterkammertages erfordert die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in den stattgefundenen Expertengesprächen betonte Notwendigkeit der Heranführung des Agrar- und Ernährungssektors an die Erfordernisse eines größeren Wirtschaftsraumes auch eine schrittweise Strukturanpassung im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion.

Die Neuformulierung der Zielsetzungen im § 1 des Entwurfes trägt nach Auffassung des Österreichischen Arbeiterkammertages dem Erfordernis nach Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen in der Landwirtschaft nicht Rechnung. Eine Reihe von Formulierungen im § 1, Abs 1 zielt vielmehr auf eine möglichst weitgehende Erhaltung der bestehenden Strukturverhältnisse ab.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG.

Im Zusammenhang mit § 10, Abs 1 des Entwurfes ergeben sich daraus zwingende Finanzierungsverpflichtungen des Bundes zur Aufrechterhaltung von Produktionsstrukturen, die dem Erfordernis nach Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nicht Rechnung tragen.

Im Hinblick auf die gegebene Budgetsituation und die Notwendigkeit der Stabilisierung und wenn möglich Verringerung der Budgetbelastung durch Ausgaben im Agrarbereich, kann der Österreichische Arbeiterkammertag dem vorliegenden Entwurf, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, nicht zustimmen.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor: